

Preisliste¹ für die KTQ-Zertifizierung im Bereich Rettungsdienst

1. Preis für Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Zertifizierung sind im KTQ-Dokument „Vertrag Einrichtung - Zertifizierungsstelle“, in der aktuell gültigen Fassung, dargestellt.

Besonderer Hinweis:

Die Preise für Dienstleistungen zwischen der Einrichtung und der Zertifizierungsstelle sind in diesem Verfahren durch die KTQ-GmbH vorgegeben. Eine Visitationsbegleitung durch die Zertifizierungsstelle findet in diesem Verfahren nicht statt.

Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle im Rahmen der Zertifizierung	1.200,-- EUR
Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle im Rahmen einer Nachvisitation im Falle eines Konfidenzintervalls	450,-- EUR

2. Preise für die Leistungen der KTQ-Visitoren

Die Zusammensetzung des KTQ-Visitorenteams entspricht dem Dokument „Einsatzkriterien für KTQ-Visitoren“ in seiner aktuell gültigen Fassung. Die Vergütung der Leistungen der KTQ-Visitoren setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorbereitung ² der Visitation je KTQ-Visitor	1.000,-- EUR
Tagessatz pro Visitationstag je KTQ-Visitor	750,-- EUR
Satz pro halben Visitationstag je KTQ-Visitor	375,-- EUR
Nachbereitung der Visitation je KTQ-Visitor	500,-- EUR

Allgemeiner Hinweis:

Die Vergütung der KTQ-Visitoren sollte erst nach Beendigung des gesamten Verfahrens erfolgen. D.h. der Visitationsbericht liegt in einer von den KTQ-Visitoren konsentierten Fassung vor und der KTQ-Qualitätsbericht liegt in einer im Benehmen mit der Einrichtung erstellten Fassung vor, die von den KTQ-Visitoren genehmigt ist.

3. Preise für die Leistungen der KTQ-Visitoren für die Nachvisitation im Konfidenzintervall

Die Nachvisitation wird von einem KTQ-Visitor aus dem Visitorenteam, welches die aktuelle Fremdbewertung vor Ort durchgeführt hat, durchgeführt. Eine Nachvisitation dauert einen Tag. Die Vergütung des KTQ-Visitors setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorbereitung ¹ der Nachvisitation für den KTQ-Visitor	250,-- EUR
Tagessatz während der Nachvisitation für den KTQ-Visitor	750,-- EUR
Nachbereitung der Nachvisitation für den KTQ-Visitor	150,-- EUR

¹ Alle genannten Preise sind **Nettopreise** und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Sollte es aus Gründen, die bei der Einrichtung oder bei der Zertifizierungsstelle liegen, nach erfolgter Ersteinschätzung durch die KTQ-Visitoren wider Erwarten nicht zu einer Visitation kommen, ist dennoch der Vergütungssatz für die Vorbereitung der Visitation je KTQ-Visitor zu bezahlen.

4. Preis für die drei Jahre gültige Zertifizierung durch die KTQ®

Die KTQ-Visitoren erarbeiten gemäß § 1 des „Vertrags der Einrichtung mit der Zertifizierungsstelle“ zur KTQ-Zertifizierung einer Einrichtung den KTQ-Visitationsbericht. Auf der Grundlage des KTQ-Visitationsberichts leitet die Zertifizierungsstelle die Empfehlung der KTQ-Visitoren zur Zertifikatvergabe an die KTQ-GmbH weiter. Das Zertifikat wird durch die KTQ-GmbH vergeben. Der Preis beträgt pro Visitationstag 1000,--EUR

Beispielrechnung:

Dauer der Visitation	Rechnung der KTQ-GmbH in €
2-Tage	2000,-
2,5 Tage	2500,-
3-Tage	3000,-
Je weiterer Tag	1000,-

5. Zertifikatsübergabe

Auf Wunsch der Einrichtung kann das Zertifikat durch einen Repräsentanten der KTQ-Gesellschafter oder die Geschäftsführung der KTQ-GmbH offiziell übergeben werden.

Pauschale für die Zertifikatsübergabe	250,-- EUR zzgl. Reisekosten entsprechend dem Dokument <i>Kostenübernahme Zertifikatvergabe</i>
--	---

6. Reisekostenvergütung

Im Zusammenhang mit der Visitation sind die **Reisekosten zwischen Wohnort und Einsatzort** nach Beleg zu erstatten. Für Flugreisen werden die Kosten der Economy Class und für Bahnreisen die Kosten der 1. Klasse erstattet. Taxikosten und sonstige Transportkosten (z.B.: ÖPNV, Parkgebühren) sind ebenfalls zu erstatten. Für PKW sind pro gefahrenem Kilometer € 0,30 zu erstatten.

Eine angemessene Übernachtung ist von der Zertifizierungsstelle mit der Einrichtung abzustimmen. Die **Übernachungskosten** sind nach Beleg zu erstatten, bzw. werden von der Einrichtung direkt übernommen.

7. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.